

Wolf-Dieter STEINMETZ, *Ostfalen, Schöningen und Ohrum im 8. Jahrhundert. Merowinger und Karolinger zwischen Harz und Heide*. Mit Beiträgen von Herbert BLUME, Kirstin CASEMIR und Jürgen UDOLPH. Gelsenkirchen/Schwelm: Verlag Edition Archaea 1998. 128 Seiten, 34 farbige und 63 schwarz-weiße Abbildungen. Gebunden mit Schutzumschlag 38,00 DM. ISBN 3-929439-78-6.

Anlaß zur Publikation des vorzustellenden Werkes war die 1250-jährige Wiederkehr der Ersterwähnung des Namens der Stadt Schöningen als „*Scahaningi*“ in der Weltchronik des Abtes Regino von Prüm. Das Jubiläum wurde vom Autor zum Anlaß genommen, das in der wissenschaftlichen Forschung der letzten Jahrzehnte für den ostfälischen Raum wenig beachtete 8. Jahrhundert n. Chr. einer fundamentierten Betrachtung zu unterziehen. Seine Bemühungen strebten das Ziel an, einen sowohl für Laien als auch für Fachleute interessanten Überblick über die verschiedenen Facetten des Lebens in diesem Gebiet während des Frühmittelalters und die Einbeziehung dieser Region in das sich herausbildende Karolingerreich zu geben. Hierbei wurde eine allgemein verständliche Ansprache der Themenbereiche beabsichtigt, sollten doch die Ergebnisse sowohl in einer – vom 7. Juni 1998 bis zum 21. Februar 1999 im Heimatmuseum Schöningen durchgeführten – Sonderausstellung als auch in der hier behandelten und zu dieser Veranstaltung erschienen Begleitschrift für alle Besucher und Leser gewinnbringend vorgestellt werden. Dieser Zielsetzung folgend kann und darf diese Veröffentlichung nicht als reine Fachpublikation verstanden werden. Trotzdem ist ihr Wert auch für einen Wissenschaftler in keiner Weise als gering zu erachten, werden hier doch viele neue Aspekte angesprochen, bisher ungeäußerte Interpretationen vorgestellt und wissenschaftliche Ansätze aufgezeigt, die sicher auch in der Zukunft noch für Diskussionsstoff sorgen werden.

Bevor der Autor auf die archäologischen Funde und Befunde der altsächsischen Heerschaft Ostfalen eingeht, führt er dem Leser zunächst die historische Bedeutung des 8. Jahrhunderts in klarer und verständlicher Weise vor Augen (S. 5–16). Die politischen, gesellschaftlichen und historischen Umwälzungen dieses *centums* manifestierten sich in der Auseinandersetzung „*der beiden großen, expandierenden Kräfte dieser Zeit, der Sachsen auf der einen, der Franken auf der anderen Seite*“ (S. 6). In dieser Einführung wäre es angeraten gewesen, die zu behandelnde Region Ostfalen – neben Westfalen, Engern und Nordalbingien die vierte Heerschaft des weiterhin in etwa 70 bis 80 Gaue unterteilten sächsischen Stammesgebietes – für die nicht so ortskundigen Leser etwas genauer zu lokalisieren, als dies auf Seite 7 mit „*um Braunschweig*“ erfolgt, zumal die Ansprache dieser Region in der Legende zu Abbildung 2 als „*südharzisch*“ in diesem Zusammenhang verwirrend wirkt. Diesen Kritikpunkt gleichen die Abbildungen 2 und 3 aber hinlänglich aus, denen zu entnehmen ist, daß die Region Ostfalen vor allem nördlich des Harzes zwischen den Flüssen Saale, Elbe, Aller und Oker lag. Deutlich geht aus dem Text das Konfliktpotential hervor, das zwischen dem zentralistisch organisierten und christlich geprägten, sich aus seinen fränkischen Wurzeln des merowingischen Machtgefüges herausbildenden Karolingerreiches und dem konföderativ zusammengeschlossenen, der alten heidnischen Glaubenswelt verhafteten germanischen Volksgruppe der Sachsen bestand. Zu Recht verweist STEINMETZ darauf, daß aus dem 8. Jahrhundert für Ostfalen nur sehr wenige sicher zu datierende archäologische Funde bekannt sind und die schriftlichen Quellen der fränkischen und damit einseitig geprägten Geschichtsschreibung entstammen. Vor diesem Hintergrund sind die Bemühungen des Verfassers lobenswert und von großer Wichtigkeit. Angesichts der sächsischen Expansionsbestrebungen des 7. Jahrhunderts nach Westen und – wie dies B. SCHMIDT erst kürzlich anhand der Datierung sächsischer Funde andeutete – auch nach Süden in der Region des Suebengaus nördlich des Harzes bis auf eine Linie von Halberstadt bis zur Saale (SCHMIDT 1997, 293; vgl. hierzu zuletzt CAPELLE 1998, 104 f.), sind die sicher hierin mitbegründeten Sachsenkriege im 8. Jahrhundert nicht verwunderlich. Den Ausführungen des Verfassers, daß die kriegerischen Maßnahmen des Frankenreiches gegen die Sachsen, die dann die Kämpfe auch nach Ostfalen brachten, das ostfälische Gebiet erst nach dem Jahr 741 betrafen, kann gefolgt werden. Ob der für die Jahre 743 und 744 überlieferte sächsische Fürst Theoderich/Dietrich aber wirklich von solch großer Bedeutung war, wie dies die schriftlichen Quellen verkünden, oder ob er in die Fürstenstellung als Gegenpart zu den fränkischen Herrschern Karlmann und Pippin dem Jüngeren von den Schriftstellern erhoben wurde, wird sich heute nicht mehr feststellen lassen. Die Vermutung des Verfassers, daß es sich bei ihm „*vielleicht sogar um den ersten historisch greifbaren Ostfalenherzog*“ (S. 10 f.) handeln kann, sollte daher mit Vorsicht in Erwägung gezogen werden. Die von STEINMETZ gegebenen Ausführungen zum siegreichen Heerzug Pippins im Jahr 748, der demnach von Thüringen durch das Gebiet der zwischen Bode und Saale ansässigen Sueben bis

nach Schöningen und an die Oker bei Ohrum führte, sind schlüssig. Zur Okkupation Ostfalens durch die Franken führte er aber nicht. Erst die Sachsenkriege des späteren Kaisers Karl des Großen brachten in den Jahren 775 bis 785 die Eingliederung Ostfalens in das erstarkende Frankenreich.

Leider ist die Qualität der Abbildungen 3 und 4 auf den Seiten 8 und 9 zu kritisieren. Die hier dargestellten Kartenausschnitte füllen noch nicht einmal die so schon sehr klein gewählten, redaktionell vorgesehenen Abbildungsrahmen aus. In beiden Abbildungen sind aber für die Ausführungen sehr wichtige Grundlagen dargestellt. So ist die Verbreitung der sächsischen, slawischen und fränkischen Fundstellen, die deutliche Hinweise auf die Machtgrenzen des 7./8. Jahrhunderts im Großraum Ostfalen aufzeigen, in Abbildung 3 zwar farblich gut voneinander abgehoben, jedoch fällt die Lokalisierung aufgrund der kleinen Beschriftung schwer. Daß STEINMETZ als Abbildungsgrundlage auf eine Kartierung von B. SCHMIDT aus dem Jahr 1980 zurückgreift ist legitim, da die von SCHMIDT kürzlich neu vorgelegte Karte dieser grundsätzlich entspricht und keine wichtigen Fundstellenergänzungen im Umfeld des Harzes aufweist (SCHMIDT 1997, 294 Abb. 235). Auch der von STEINMETZ für das Jahr 748 an dieser Stelle erstmals so in Abb. 4 rekonstruierte Heerzug Pippins I. aus dem Südharzgebiet durch den sächsischen Suebengau in das Zentrum Ostfalens ist nur schwer nachzuvollziehen. Die für die Publikation wichtigen Ortschaften, wie Schöningen, Heeseburgberg bei Watenstedt und Ohrum, sind wie auch die Grenzen der sächsischen, fränkischen und slawischen Funde des 7./8. Jahrhunderts kaum zu erkennen. Leider wird die Publikation durch die mangelhafte Umsetzung der guten und in der angesprochenen Sonderausstellung ebenfalls gezeigten Abbildungsvorlagen in der Druckerei einer ihrer wichtigsten Aussagen beraubt. Es wäre wünschenswert, wenn Verfasser diese Karten in einem größeren Maßstab und in einer besseren Qualität an anderer Stelle erneut vorlegen würde. Denn für die Forschung zu Ostfalen im 8. Jahrhundert ist ihr wissenschaftlicher Inhalt von großer Bedeutung.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Franken und Sachsen waren während des 8. Jahrhunderts auch im unvereinbaren Gegensatz von Christentum und germanischem Glauben begründet. Mit dieser Kontroverse befaßt sich Verfasser auf den Seiten 16–36, wobei zunächst auf den germanischen Götterhimmel eingegangen wird. Die Vorstellung der heidnischen Kultplätze, die sich an Quellen, Seen oder in Wäldern befanden, wird mit der idealisierten Abbildung 7 auf Seite 18 sehr anschaulich illustriert. Gerade für den interessierten Laien sind solche bildlichen Darstellungen besonders einprägsam und daher in diesem Zusammenhang sehr zweckdienlich. Leider gibt es – wie Verfasser zutreffend ausführt – in Ostfalen kein einziges archäologisch dokumentiertes germanisches Naturheiligtum dieser Zeit. Trotzdem ist die Darstellung, die alle möglichen und aus der Literatur geläufigen Bestandteile eines Kultplatzes zusammenführt, auch für einen Archäologen aufgrund seiner Gesamtschau interessant. Nach den Ausführungen zum Bestattungsbrauch im Zeitraum vom 3. bis zum 8. Jahrhundert mit seinen Brand- und Körpergräbern geht STEINMETZ auf die Missionsbestrebungen der christlichen Kirche in Sachsen und besonders in Ostfalen ein. STEINMETZ führt aus, daß der erste Bekehrungsvorgang im ostfälischen Gebiet die für 748 überlieferte Zwangstaufe der Bewohner des Suebengaus zwischen Bode und Saale gewesen ist, die aber keine nachhaltige Wirkung gehabt hat (S. 23). Das Christentum setzte sich erst nach dem fränkischen Sieg im Jahr 785 sowie in Folge des 782 von Karl dem Großen auf dem Reichstag von Lippspringe verkündeten Zwangsrechts „*Capitulatio de partibus Saxoniae*“ mit der dort festgeschriebenen Einführung des Christentums langsam durch. Diesen Gedankengängen ist ohne Zweifel zu folgen, da in der Tat ältere eindeutige archäologische Hinweise bisher nach den Grabinventaren in Ostfalen nicht zu belegen sind. Die von F. LAUX (1997, 335 f.) angesprochenen sächsischen Bestattungen, die aufgrund ihrer Ostung für einen Beginn der Christianisierung durch Wanderprediger in der Nähe der großen Handelsrouten in der Zeit um 700, spätestens aber in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts sprechen, sind in Ostfalen so für diese Zeit nicht nachzuweisen. Erst während des endenden 8. Jahrhunderts setzen die ersten Kirchenbauten in Ostfalen – STEINMETZ nennt für die Zeit um 785 als ältesten christlichen Sakralbau die Missionszelle in Brunshausen – ein, was sich gut mit den frühesten Gotteshäusern in den übrigen sächsischen Regionen in Einklang bringen läßt (zusammenfassend LAUX 1997, 336. CAPELLE 1998, 132 f.). Nun beginnen in Ostfalen auch die ältesten bei Kirchen gelegenen Körpergräberfelder mit West–Ost-Grabausrichtung, wie etwa die Nekropolen von Schöningen-Ostendorf, „*Am Markt*“, und Remlingen, „*Am Ammerbeck*“. Mit dem endgültigen Durchsetzen des Christentums ist aber erst im fortgeschrittenen 9. Jahrhundert zu rechnen, was vereinzelt auch noch bis in diese Zeit auftretende Grabbeigaben zeigen (S. 32 mit Abb. 17; 33; 36). In diesem Zusammenhang ist besonders zu loben, daß auf den Seiten 34 und 35 einige Grabinventare in Farbabbildungen vorgestellt werden, was zu

einer zusätzlichen positiven Auflockerung des an sich schon kurzweiligen Textes führt. Den zeitlichen Ansätzen des Verfassers ist also ohne Bedenken zu folgen. Seine Interpretation des sogenannten „Reitersteins“ von Hornhausen, Kr. Oschersleben, auf Seite 22 ist aber zu überdenken. Diese eindeutig zu der Chorschranke einer Kirche gehörige Darstellung eines christlichen Reiterheiligen dürfte z. B. nach B. SCHMIDT (1997, 296 f.) vor die Mitte des 7. Jahrhunderts – und damit in die Zeit vor der Inbesitznahme des Nordharzvorlandes durch die Sachsen – datieren und muß für diese Zeit nach SCHMIDT mit der Beherrschung dieser Region durch die Franken in Verbindung gebracht werden. Eine sächsische christliche Kirche dieser Zeit ist jedenfalls, wie dies auch STEINMETZ richtig anspricht (S. 22), nach dem heutigen Wissensstand nicht zu erwarten. Trotzdem kann – aufgrund der genannten Machtverhältnisse im Nordharzvorland während der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts – an ihrer Ausdeutung als Chorschranke und damit als Nachweis eines frühen Kirchenbaues, wie dies STEINMETZ andeutet, nicht gezweifelt werden.

Ausgehend von zwei Zitaten Carl SCHUCHHARDTS und Hans-Wilhelm HEINES, die Definition, Funktionsbeschreibung und quellenkundliche Bedeutung frühgeschichtlicher Burgen grundlegend umschreiben, geht Verfasser auf den Seiten 37–50 der Frage nach, welche Befestigungsanlagen Ostfalens für das 8. Jahrhundert herangezogen werden oder sogar mit schriftlich angesprochenen Burgen identifiziert werden können. Leider fällt der archäologische Nachweis solcher fortifikatorischen Bauwerke aber sehr schwer. Dies mag nach Meinung des Rezensenten zum einen daran liegen, daß eine genaue Datierung anhand des zumeist geborgenen frühmittelalterlichen Fundgutes, der Keramik, in das 8. Jahrhundert – geschweige denn für eine genauere Ansprache innerhalb dieses Zeitraumes – aufgrund der langlebigen Gefäßformen und -ausgestaltungen sehr schwierig ist. Zum anderen scheint Rezensentem, daß einige bekannte Wallanlagen aufgrund des bisherigen Fehlens frühmittelalterlicher Funde und damit wegen einer Forschungslücke noch nicht für das 8. Jahrhundert in Betracht gezogen und chronologisch anders bewertet wurden. Für Ostfalen nennt STEINMETZ jedenfalls nur drei Burgen. Als wichtigste Anlage spricht er die, auf dem Heeseberg bei Watenstedt gelegene, sogenannte „Hünenburg“ an. Schlüssig interpretiert Verfasser die fränkischen Schriftquellen – wie bereits H. LÜHMANN (1927, 205) – derart, daß in dieser Anlage die 743, 744 und 748 genannte Hohseoburg/Hocseoburg des sächsischen Adligen Theoderich/Dietrich zu sehen ist (S. 37–40). Besonders zu würdigen erscheint es Rezensenten, daß STEINMETZ nicht bei dieser theoretischen Deutung – die ja der in der Fachliteratur geläufigen Lokalisierung widerspricht – in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit abbricht, sondern seine Meinung im Rahmen einer Ausgrabung 1998 überprüft hat. Ohne den dort gewonnenen Ergebnissen hier vorgreifen zu wollen, scheint die Interpretation des Verfassers aufgrund dieser neuen Erkenntnisse noch weiter an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen (STEINMETZ 1998). In jedem Fall werden diese neuen Forschungsansätze des Verfassers in Zukunft für eine Fachdisputation sorgen.

Die zwei weiterhin angesprochenen Befestigungen Ostfalens liegen im Reitlingstal im Elm. Die genannten Wallanlagen „Krimmelburg“ und „Brunkelburg“ gehen in ihren Ursprüngen auf Befestigungen der vorrömischen Eisenzeit zurück und wurden während des 7./8. Jahrhunderts erneut genutzt. Die alten Wälle erfuhren hierzu eine Verstärkung bzw. Ergänzung. Im Fall der „Krimmelburg“ wurde der Hauptwall mit einer Trockensteinmauer versehen. Die Vermutung des Verfassers, daß „beide Burgen schon zeitlich parallel zur Hohseoburg Mitte des – 8. – Jahrhunderts bestanden, auf jeden Fall aber wohl während der Sachsenkriege im letzten Viertel des Jahrhunderts“ (S. 47) genutzt wurden, ist vermutlich zu folgen. Das heute erhaltene Fundmaterial kann – trotz der genannten Schwierigkeiten der chronologischen Ansprache der Keramik und der geringen Anzahl der Objekte – so ausgelegt werden, obwohl hier Neufunde für eine Bestätigung dieses Zeitansatzes sehr wünschenswert wären. Jedenfalls bricht die Nutzung dieser beiden Anlagen mit dem fränkischen Sieg nicht ab. Zwar treten nach den baulichen Befunden keine der für das 9. und 10. Jahrhundert bekannten, mit Mörtel gesetzten Steinmauern – wie bei der Festung Kanstein bei Langelsheim am Harz – auf, doch sind nach dem archäologischen Fundgut Objekte vorhanden, die für eine Nutzung der Befestigungen in diesen beiden Jahrhunderten sprechen.

Ausgehend von den in der Lebensbeschreibung des Heiligen Lebuin und der Kirchengeschichte des Beda – und damit den beiden für Ostfalen wichtigsten Geschichtsquellen des 8. Jahrhunderts – enthaltenen Angaben geht Verfasser auf den Seiten 51–64 auf die Gesellschaftsordnung der Sachsen ein. Nach der schriftlichen Überlieferung besaßen die Sachsen keinen König und setzten sich aus Adligen, Freien und Halbfreien zusammen. Sie lebten daher ohne Zentralgewalt in einer lockeren Konföderation. Zu folgen ist dem Verfasser, daß auch in Ostfalen mit einem zentralen Versammlungsort, ähnlich

dem Ort Marklo an der Weser, zu rechnen ist. Der für Ostfalen sehr zentral gelegene Platz der späteren Königspfalz Werla bei Werlaburgdorf an der Oker bietet sich nach STEINMETZ als solche Stammeshingstätte an.

Herzöge, die den vier Heerschaften in den Sachsenkriegen des 8. Jahrhunderts vorstanden, werden in den Schriftquellen nicht genannt und lassen sich auch aus dem archäologischen Fundgut bisher nicht definitiv nachweisen. Die Annahme des Verfassers, daß man bereits seit dem Jahr 531 mit der Herausbildung der Heerschaft Ostfalen und damit ebenfalls vor den kriegerischen Auseinandersetzungen des 8. Jahrhunderts mit diese Region beherrschenden Herzögen rechnen kann (S. 54 f.), stellt nach dem momentanen Wissensstand eine reine Hypothese dar, die zwar möglich erscheint, die aber erst durch neuere Forschungen zu untermauern sein wird. So ist auch die Ansprache des für die Zeit von 743 bis 748 schriftlich genannten sächsischen Adligen Theoderich/Dietrich, der nach STEINMETZ auf dem Heeseberg bei Watenstedt seinen Herrschersitz gehabt haben dürfte, als ostfälischer Herzog (S. 61) momentan noch unsicher. Man kann in diesem Zusammenhang auf die Ergebnisse der von STEINMETZ 1998 auf dem Heeseberg durchgeführten Grabungen gespannt sein. Denn, wenn die ohne Zweifel große Befestigung auf dem Heeseberg die Residenz eines Herzogs war, so sollte sich dies auch in den archäologischen Funden und Befunden niederschlagen.

Generell sind für das 8. Jahrhundert zu interpretierende Bestattungen in Ostfalen rar und, wenn vorhanden, sehr oft wenig aussagekräftig. Aus diesem Grund ist Verfasser darauf angewiesen, auch etwas ältere Bestattungen in die Ausführungen einzubeziehen. So nennt STEINMETZ vor allem ein 1907 in einem großen Grabhügel, einem sogenannten „Hoch“, ausgegrabenes Frauengrab der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts (Stufe JM I) aus dem Galgenberg bei Klein Vahlberg (S. 61–63). Das Grab der Toten war in die Kuppe eines kleinen, bereits während des Spätneolithikums oder der frühen Bronzezeit aufgeschütteten Grabhügels eingetieft und der Tumulus dann in späterer Zeit um mehr als das Doppelte erhöht worden. Entsprechend hohe Tumuli sind im engeren Umfeld von Watenstedt noch in weiteren drei „Hochs“ erhalten und wirken in der Tat für vorchristliche Perioden in Ostfalen überdimensioniert. Leider ist der Galgenberg bei Klein Vahlberg aber der einzige archäologisch untersuchte Tumulus dieser „Hochs“. Sicherlich gehörte die Tote vom „Galgenberg“ nach ihren qualitativ hochstehenden Grabbeigaben und Trachtelementen zur Führungsschicht der ansässigen bäuerlichen Bevölkerung. Ob man aufgrund dieses einen Befundes aber wirklich – wie es STEINMETZ ausführt – davon ausgehen kann, „daß sich mit den anderen Tumuli dieser Art die Grabmonumente einer altsächsischen Fürstendynastie des 7./8. Jahrhunderts darstellen, deren Vertreter als Herrscher der weiteren Umgebung, vielleicht sogar als erstes Herzogsgeschlecht Ostfalens angesprochen werden kann“ (S. 62), scheint doch etwas gewagt. Man müßte dann auch bei den drei übrigen Tumuli eine frühmittelalterliche Aufschüttung und Bestattung voraussetzen. Dies scheint zwar theoretisch möglich, jedoch würde man sich hier die Untersuchung zumindest eines weiteren „Hochs“ wünschen. Das Frauengrab aus dem „Galgenberg“ bei Klein Vahlberg zeigt zwar ein interessantes Inventar mit einer aus Süddeutschland stammenden Wadenbindengarnitur und ist daher für Ostfalen sicher außergewöhnlich. Ob hieraus aber „politische Verbindungen des einheimischen Hochadels im 7./8. Jahrhundert“ in den alamannischen Bereich oder gar das „diplomatische Mittel der politischen Heirat“ (S. 63) abzuleiten sind, scheint Rezensentem angesichts der weitreichenden Handelsbeziehungen im Frühmittelalter eher unsicher. Die Ansätze des Verfassers sollten daher nur mit Vorsicht in Erwägung gezogen werden.

Auf den Seiten 65–76 geht Verfasser auf die Siedlungsräume und Gaue sowie das Siedlungswesen ein. Der Karte Abbildung 52 auf Seite 70 ist zu entnehmen, daß die Heerschaft Ostfalen in dem hier interessierenden Sinne vor allem aus dem Ostfalen- und dem Derlingau bestand. Diese Gaue waren nach STEINMETZ wohl die ersten Landschaftsbereiche, die von den Sachsen im 6. Jahrhundert in Besitz genommen wurden (S. 68). Diese sächsische Expansion erreichte dann, wie bereits dargestellt, in der Mitte des 7. Jahrhunderts den Suebengau im Nordharzvorland. Das Saale-Unstrut-Gebiet fügten die Sachsen aber nie, wie dies STEINMETZ richtig ausführt (S. 68), in ihr Machtgefüge ein. Mit verständlichen Worten wird dann der dem Wissenschaftler hinlänglich bekannte, aber für den interessierten Laien wichtige Aufbau einer Siedlung mit seinen einzelnen, deutlich voneinander abgesetzten Gehöften aufgezeigt. Die geläufigen Bestandteile einer solchen bäuerlichen, wohl durchschnittlich von 25 bis 30 Personen bewohnten Funktionseinheit mit Wohnstallhaus, Wirtschafts- und Funktionsbauten, wie Scheunen, Vorratsspeichern und Grubenhäusern werden hier durch eine anschauliche Rekonstruktionszeichnung vorgestellt (S. 71 Abb. 53). Neben diesen Bauten sind aber auch einzelne

Häuser von Dorfhandwerkern aus anderen sächsischen Regionen bekannt. Leider ist auch hier zu konstatieren, daß in Ostfalen eine solche Ansiedlung des 8. Jahrhunderts in dieser Befundvollständigkeit bisher nicht ausgegraben werden konnte. Besonders anschaulich ist das Modell eines sächsischen Bauernhauses des 8. Jahrhunderts (S. 74 f. Abb. 56–57), das nach Befunden aus Westfalen rekonstruiert wurde und dem Laien hier eine realistische Vorstellung der Hauptbauten des 8. Jahrhunderts gibt.

Herbert BLUME stellt auf den Seiten 77–80 in einer Kurzfassung seines am 12. März 1998 im Schloß Schöningen aus Anlaß der 1250-Jahr-Feier gehaltenen Vortrages seine Ableitung des Ortsnamens Schöningen vor. Zurückgehend auf die 748 im Zusammenhang mit einem Heerlager Pippins des Kurzen überlieferte älteste Schreibweise Schöningens als „*Scahaningi*“ leitet BLUME die Ortsbezeichnung von einer im germanischen Sprachraum weit verbreiteten Ortsnamengruppe mit dem Suffix *-ingen, -lingen* oder *-ungen* ab. „*Scahaningi*“/Schöningen gehört demnach zu einem Namentyp, der eine Stellenbeschreibung ausdrückt. In Schöningen verbirgt sich nach Blume das altsächsische *'skahan* und das Suffix *-ingen* in der Variante *-ingi*. *'skahan* ist mit „*Vorgebirge, Landzunge, Bergsporn, hervorspringendes Waldstück*“ zu übersetzen. „*Der Ortsname Scahaningi erweist sich insofern als eine Stellenbeschreibung, d. h. die heutige Stadt Schöningen hat ihren Namen nach dem langgestreckten Bergsporn erhalten, in den der Elm an seinem südöstlichen Rand ausläuft und an dessen Fuß die Stadt liegt*“ (S. 79).

Mit dem Ortsnamen Ohrum setzen sich Kirstin CASEMIR und Jürgen UDOLPH auf den Seiten 81–84 auseinander. Ausgehend von einem bereits 1997 in der Chronik Ohrum publizierten Aufsatz interpretieren die beiden Verfasser den Siedlungsnamen nach seinen ältesten Nennungen (747/748 Horheim) bis zu seiner verfestigten Schreibweise Orum seit dem 14. Jahrhundert. Die Schreibung mit *-oh* begegnet erstmals 1568 und kann daher für die Herleitung vernachlässigt werden. Das teilweise auftretende anlautende *H-* ist wohl der Versuch, ein unverständlich gewordenes Element an ein bekanntes anzugleichen. Hier liegt die Abkunft von Horoheim („*horo = Schlamm, Brei, Kot, Erde, Sumpfboden*“) nahe. Dann sollte Ohrum heute aber eher Hohrum heißen. Diese Deutung ist eher abzulehnen. Gleiches gilt für die Ableitung von „*or, oert*“ = rötlicher Sandstein, da dann Ordum entstanden sein würde. Eine Entwicklung aus dem altnordischen „*aurr = Lehm, Schmutz, Schlamm, Schlick, Geröll, Schotter*“ scheint den Autoren möglich. Ohrum dürfte sich daher von Aur-hem ableiten. „*Die Namengebung bezog sich also auf ... eine ... Kiesbank in der Oker, an der der Ort lag und liegt.*“ (S. 84). In der Tat ist bei Ohrum ja eine Okerfurt seit dem Mittelalter schriftlich überliefert.

Das Alltagsleben mit seinen Bereichen Landwirtschaft, Ernährung und Handwerk erfährt auf den Seiten 85–102 eine gut verständliche Einführung, die aber dem Wissenschaftler keine neuen Erkenntnisse vermittelt. Die sächsische Bevölkerung Ostfalens dürfte zum größten Teil aus Bauern bestanden haben, die existenziell auf den Ertrag ihrer Feldwirtschaft, die Tierhaltung und -zucht sowie die Weiterverarbeitung der hierdurch gewonnenen Produkte angewiesen waren. Jedoch war das auf Seite 92 in Abbildung 66 rechts abgebildete „Siebgefäß“ für die Quark- und Käseherstellung ungeeignet, da es oben und unten offen ist. Es wird sich bei diesem Objekt vielmehr in Anlehnung an ältere Funde um eine Feuerstülpe handeln (COSACK 1994). Sehr anschaulich ist die Darstellung der verschiedenen haus- und handwerklichen Tätigkeiten, die neben dem Ackerbau und der Viehhaltung sicher einen großen Zeitraum des Alltagslebens beanspruchten. Holzverarbeitung, Keramikproduktion, Knochenverarbeitung, Schmiedehandwerk mit Eisenherstellung, Spinnerei und Stoffanfertigung werden mit einem reichhaltigen Abbildungsmaterial vorgestellt. Eine ähnlich reichhaltige Bebilderung würde man sich auch für andere Publikationen wünschen.

Die auf den Seiten 103–110 gegebenen Ausführungen zur Tracht, die die verschiedenen Bestandteile der Kleidung beinhalten, sind in klaren Worten gehalten. Leider ist die Quellenlage in Ostfalen hier wieder ungenügend. Daher muß Verfasser einen anderen Weg einschlagen. Ausgehend von älteren und jüngeren bildlichen Darstellungen und älteren Moorfunden, wie etwa aus dem Thorsberger Moor oder dem Vehnemoor (S. 104–106 Abb. 76–80), zeigt STEINMETZ zuerst eine Rekonstruktion der sächsischen Männertracht des 8. Jahrhunderts auf. Neben einer gegürteten Hose und einem Hemd wurde ein Umhangmantel getragen. Eine Fibel als Mantelverschluß war bei sächsischen Männern des 7./8. Jahrhunderts, wie dies Verfasser auf Seite 106 richtig ausführt, unüblich. Verwunderlich ist daher, warum in der sonst sehr anschaulichen bildlichen Darstellung einer sächsischen Trauergemeinschaft des 8. Jahrhunderts auf Seite 108 (Abb. 82) die Mehrzahl der Männer eine den Mantel verschließende Gewandspange trägt. Es sind genau diese Darstellungen, die sich dem Laien einprägen. Leider ist zu befürchten, daß sich hier ein falsches Bild festsetzen wird. Der Rekonstruktion der säch-

sischen Frauentracht ist demhingegen wieder generell zu folgen und erläutert die dem Wissenschaftler wohl bekannten Elemente. Lediglich der Verschluss des Kleides an den Schultern mit zwei Fibeln scheint für das sächsische Gebiet im 8. Jahrhundert eher selten zu sein. Wenn in dieser Zeit in einem Grabinventar im Brustbereich wirklich einmal zwei Fibeln auftreten, so scheinen sie wohl eher vom Verschluss des Mantels und eines Untergewandes zu stammen, wie dies aus den in Abbildung 78 auf Seite 106 dargestellten fränkisch-karolingischen und angelsächsischen Bildquellen zu erschließen ist.

Das Sachgut wird auf den Seiten 111–122 einer umfassenden Darlegung unterzogen, die für den Wissenschaftler keine Überraschungen birgt. Verfasser zeigt am Beispiel der Keramik, wie schwierig die Feinchronologie innerhalb des Zeitraumes vom 7. bis zum 9. Jahrhundert ist, was die Benennung des Materials des 8. Jahrhunderts sehr erschwert. Die Keramik ging aus dem 7. Jahrhundert unverändert in das 8. Jahrhundert über, „ohne daß eine präzise chronologische Gliederung möglich wird“ (S. 114). Auch bei den Waffen gestaltet sich – wie bei einer ganzen Reihe anderer Beigabengruppen – eine zeitliche Ansprache in das 8. Jahrhundert als schwierig. Während man das hier vom Verfasser angesprochene Grab 133 von Halberstadt-Wehrstedt mit seinem klassischen Langsax und den Saxscheidenbeschlägen (S. 66 Abb. 49,1–4; 116) sicher dem 8. Jahrhundert zuweisen kann, scheint das Grab 2 von Berßel bei Halberstadt mit seinem typologisch nicht sehr entwickelt wirkenden, eine lange Griffangel besitzenden und wohl den atypischen Langsaxen oder gar den leichten Breitsaxen zuzuweisenden Hiebschwert und der Lanzen Spitze mit Ganztülle und gedrückt rautenförmigem Blatt (S. 66 Abb. 49,5–6; 116) eher dem 7. Jahrhundert anzugehören. Die chronologische Ansprache ist, wie dies Verfasser richtig ausführt, aufgrund von Frauengrabinventaren leichter. Bestimmte Trachtelemente, besonders die Fibeln, ermöglichen hier in der Tat eine Datierung in das 8. Jahrhundert, wie dies STEINMETZ z. B. für das Grab vom Mühlenberg bei Woltwiesche aufzeigt.

Die fränkische Okkupation Ostfalens, die mit dem Ende des 8. Jahrhunderts abgeschlossen war, hatte tiefgreifende Auswirkungen auf die sächsische Gesellschaftsordnung. Sie zeigten sich z. B. in der Grafschaftsgliederung und -verfassung, der neuen religiösen und verwaltungsrechtlichen Ordnung, dem fränkischen Recht, der Einführung der Schrift, dem seit der Zeit um 800 verstärkten Siedlungsausbau und der Fremdbeherrschung, die sich durch die Anlage befestigter Königshöfe an den Knotenpunkten zentraler Verkehrswege manifestierte (S. 76). Das 8. Jahrhundert kann daher für Ostfalen als Phase grundlegender, alle Bereiche der Menschen betreffender Veränderungen angesprochen werden. Dementsprechend war es eine sehr große Aufgabe, die sich Verfasser gestellt hatte, diesen Zeitraum für eine bisher von der Wissenschaft so vernachlässigte Region wie Ostfalen erschöpfend zu behandeln, die Ergebnisse in einer Ausstellung vorzuführen und sie in einer Publikation für alle Leser gewinnbringend vorzulegen. Dieses Ziel hat STEINMETZ ohne Frage erreicht. Die Publikation birgt sowohl für den interessierten Laien als auch für den Fachmann neue Anregungen. Der durchgängig abwechslungsreich gehaltene Text wird zudem durch eine Vielzahl teilweise bunter Abbildungen aufgelockert. Eine solche Illustration würde man sich auch für andere, ähnlich intentionierte Publikationen wünschen. Dieses positive Gesamtbild überdeckt die nicht zu zahlreichen redaktionellen Schwächen, die sich in den Text eingeschlichen haben und leider bei einigen Abbildungen besonders ins Auge fallen. Mögen einige vom Verfasser geäußerte Thesen – sicher beabsichtigt – etwas provokant formuliert sein und einer zukünftigen Untermauerung bedürfen, so werden sie doch sicher eine wissenschaftliche Diskussion bewirken. Die archäologische Forschung lebt von neuen Ansätzen und Theorien. Reine Wissensreproduktion führt lediglich zu einer von niemand gewollten Stagnation. STEINMETZ hat mit seiner Publikation dafür gesorgt, daß Ostfalen in Zukunft nicht mehr so unbeachtet bleiben wird, wie dies bisher der Fall gewesen ist. Und das ist gut so!

LITERATUR:

- CAPELLE, T. 1998: Die Sachsen des frühen Mittelalters. Darmstadt 1998.
COSACK, E. 1994: Vorgeschichtliche Feuerstülpfen. Archäologisches Korrespondenzblatt 24, 1994, 319–323.
LAUX, F. 1997: Die Sachsen – Nachbarn und Gegenspieler der Franken. In: A. Wiczorek, P. Périn, K. von Welck u. W. Menghin (Hrsg.), Die Franken – Wegbereiter Europas. 5. bis 8. Jahrhundert n. Chr. Ausstellungskatalog Berlin. 2. durchgesehene und ergänzte Auflage. Mainz 1997, 331–337.
LÜHMANN, H. 1927: Die vor- und frühgeschichtlichen Befestigungen auf dem Heeseberge, im Oder und am Reitingstale im Elm. Mannus – Ergänzungsband 5. Leipzig 1927, 197–239, dort besonders 197–208.

- SCHMIDT, B. 1997: Das Königreich der Thüringer und seine Eingliederung in das Frankenreich. In: A. Wiczorek, P. Périn, K. von Welck u. W. Menghin (Hrsg.), Die Franken – Wegbereiter Europas. 5. bis 8. Jahrhundert n. Chr. Ausstellungskatalog Berlin. 2. durchgesehene und ergänzte Auflage. Mainz 1997, 285–297.
- STEINMETZ, W.-D. 1998: Jungbronzezeitliche Handelsiedlung – altsächsischer Fürstensitz. Die Ausgrabung des Braunschweigischen Landesmuseums 1998 auf der Hünenburg bei Watenstedt. Vortrag gehalten am 10. Dezember 1998. Veranstalter: Niedersächsischer Landesverein für Urgeschichte, Hannover.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Lutz Grunwald

